

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0103-GS/VB/2019

Wien, 28. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3626/J vom 27. Mai 2019 der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Allgemein ist festzuhalten, dass der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil C-24/17 ausdrücklich betont hat, dass seine Erwägungen betreffend Ausgleichszahlungen „nur gelten, solange der nationale Gesetzgeber keine Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung erlassen hat“ (Rz. 63). Der Gesetzgeber ist zur Erlassung solcher Maßnahmen verpflichtet, da der Gerichtshof mit diesem Urteil zugleich festgestellt hat, dass die Richtlinie 2000/78/EG („Gleichbehandlungsrichtlinie“) im Dienstrecht des Bundes bislang nicht vollständig umgesetzt wurde. Dabei hat der Gesetzgeber einen breiten Gestaltungsspielraum (vgl. dazu auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs C 482/16, Rz. 28f).

Bis zur Schaffung einer Neuregelung ist nur eine grobe Schätzung auf der Grundlage von Hochrechnungen und zu treffenden Annahmen möglich. Dabei wird entsprechend der Einschätzung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport davon ausgegangen,

dass die ohne Neuregelung drohenden jährlichen Mehraufwendungen sich in den von den unterfertigten Abgeordneten angeführten Dimensionen bewegen (zuzüglich Nachzahlung für den dreijährigen Verjährungszeitraum). Davon würde ein entsprechender Anteil auf den Personalaufwand des Bundesministeriums für Finanzen entfallen.

Zu 2.:

Potentiell betroffen sind laut einer Hochrechnung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport nahezu alle Bediensteten, die bis einschließlich 30. August 2010 (Kundmachung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2010) ins Dienstverhältnis eingetreten sind. Das sind im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen 5.103 Männer und 4.902 Frauen.

Im Personalverwaltungssystem des Bundes werden die Bediensteten nicht nach Dienststellen, sondern nach Organisationseinheiten gegliedert. Nachdem viele Dienststellen zahlreiche Organisationseinheiten umfassen und eine derartige Auflistung dadurch sehr umfangreich und schwer verständlich wäre, wird davon Abstand genommen.

Zu 4. und 5.:

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport hat mit Schreiben vom 31. Mai 2019 an alle Dienstbehörden und Personalstellen des Bundes über das Vorliegen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs informiert. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass es (bis zum Ergehen einer Neuregelung durch den Gesetzgeber) zunächst dem Obersten Gerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht obliege, in den beiden Ausgangsverfahren zu entscheiden, wie eine unmittelbare Anwendung des Unionsrechts zu erfolgen hat. Mit genanntem Schreiben hat das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport auch mitgeteilt, dass ein Entwurf für eine gesetzliche Lösung erarbeitet werde und beabsichtigt sei, zur Sicherstellung einer einheitlichen Vollziehung laufend über die weitere Vorgangsweise zu informieren.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 3513/J vom 10. Mai 2019 verwiesen.

Der Bundesminister:  
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

